

# Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden  
Sohn & Comp., Nr. 1265

Organ für das werktätige Volk

Büro: Gebr. Scholz, Dresden  
und Görlitz

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Rungspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen  
Nach der Arbeit und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettnerplatz 10, Fernbrecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Bettnerplatz 10, Fernbrecher Nr. 25261 und 13707.  
Geschäftszeit von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 29 mm breite Korrespondenzzeile  
30 M., bis 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für ausländische An-  
zeigen 35 M. und 2 M. Familienanzeigen, Städte- und Meilezeile  
40 M., Rabatt. Für Dienstleistung 10 M.

Nr. 89

Dresden, Sonnabend den 17. April 1926

87. Jahrg.

## Der neue Wechselkurs

D. Die Regierungsparteien haben am Freitag in Gegenwart des Reichsfanglers ihre Verhandlungen über das Fürstenabkommen beendet, so daß der Entwurf jetzt umgehend den Mitgliedern des Rechtsausschusses vorgelegt werden kann. In bürgerlichen Kreisen hofft man, die Beratung über das Kompromiß im Rechtsausschuß mit wechselnden Mehrheiten bald beenden zu können.

Vorher scheint diese Hoffnung aber noch trügerisch zu sein. Der Kompromißentwurf ist der Deßenlichkeit in seinem Wortlaut bisher zwar nicht übergeben, aber nach allen Einzelheiten, die über seinen Inhalt zu vernehmen sind, scheint es, daß zwischen dem letzten Kompromiß und dem jetzt neu bezeichneten Entwurf ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Die Zusammensetzung des Richterkollegiums, in dessen Händen die Entscheidung in wichtigen Fragen liegen soll, ist im Vergleich zu dem bisher im Rechtsausschuß beratenen Kompromißentwurf nicht geändert. Auch eine allgemeine Rückwirkung des Gesetzes in Bezug auf die bereits abgeschlossenen Verträge ist nicht vorzusehen; sie soll, wie bisher, nur auf Antrag beider Parteien möglich sein. Mit Ausnahme des § 8 des neuen Entwurfs, der angeblich den vom preußischen Finanzminister geführten Verhandlungen in wesentlichem Maße Rechnung zu tragen versucht, dürfte der Unterschied zwischen dem letzten Kompromiß und dem als neu bezeichneten Entwurf überhaupt nur in der Formulierung bestehen. Er soll, soweit es sich um die als Privat- oder Staats Eigentum zu betrachtenden Vermögensgegenstände handelt, wesentlich klarer sein, als es in dem bisher zur Debatte stehenden Kompromiß der Fall war.

Ein endgültiges Urteil über den neuen Entwurf, der von der Regierung als verfassungsgünstiges Gesetz betrachtet wird, ist natürlich erst möglich, wenn er in seiner Formulierung vorliegt. Ammerhin scheint schon heute, daß die große Volksbewegung für die entschädigungslose Enteignung bis heute auf die bürgerlichen Parteien keinen besonderen Eindruck gemacht hat. Jedenfalls geht aus das neue Kompromiß noch allem, was man bisher von ihm hört, nicht den geringsten Willen, dem Volksbevölkerung wenigstens zu einem großen Teil Rechnung zu tragen. Der ersten Quittung, die sich die bürgerlichen Parteien für ihr Verhalten bei dem Volksbegehrten geholt haben, muß unter diesen Umständen die zweite durch den Volksentscheid folgen.

### Über den Inhalt des neuen Entwurfs

für die Fürstenabfindung erfahren wir folgendes: Als Staats Eigentum gilt, was das Fürstenhaus oder seine Mitglieder erhalten haben: a) auf Grund von Handlungen, die sie nur Kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung vornehmen konnten oder sonst auf Grund des Volkes, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts, mit Zustimmung der unter Zustimmung einer Volksvertretung vertraglich zustandegewordnen Gesetze; b) gegen Leistungen, die für nur Kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung bewiesen konnten.

Als Privat Eigentum des Fürstenhauses oder seiner Mitglieder gilt, was sie auf Grund eines privatrechtlichen Rechts erwonnen haben: a) mit privaten Mitteln; b) unzulässigen umstehen Gründen.

Zu § 8 wird bestimmt, daß eine Auseinandersetzung, die aus der Staatsverwaltung zwischen dem Lande und einzelnen Mitgliedern des vorzeitig regierenden Fürstenhauses oder über einzelne Vermögensgegenstände erfolgt ist (Fürstenauslandserwerbung), das Reichsgericht nicht bindet. Ist zwischen dem Lande und dem Fürstenhaus oder einzelnen seiner Mitglieder über das Eigentum oder ein sonstiges Recht an einzelnen Vermögensgegenständen ein rechtskräftiges Urteil ergangen, so bleibt es maßgebend, auch wenn es mit einer Zustimmung der Landesregierung zusammenhängt. Das Reichsgericht jedoch auf Antrag einer Partei von einem noch nicht Staatsverwaltung ergangenen rechtskräftigen Urteil abweichen darf mit Anerkennung mehrheitlich feststellt, daß das Urteil mit den Vorschriften der Paragraphen 5 und 9 unvereinbar sind.

In den bisherigen § 8 des neuen Gesetzentwurfs wurde bestanden, daß zivilistischen Konkurrenzrechten und Renten ähnlicher Art entzweigungslos fortgelten. Jetzt wird in dem § 8 des neuen Gesetzes bestimmt: Zivilisten, Konkurrenzrechte, Renten, sowie sie von dem Lande dem Fürstenhaus oder einzelnen seiner Mitglieder zur Sicherung der Hofhaltung oder sonstiger militärische Verbindungen gewahrt wurden, aufzuheben. Die Kapitalisierung ist in Anwendung der Grundidee des § 8 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1922 zu hören. Das Gründungsbeitrag eines Auslandskreises festzusetzen, das für eine Abdecksanstalt im Rennfesttag des Staates bestimmt ist, das Beste zu gewähren sein würde. Der Kapitalaufwand ist der Wert der § 21 Absatz 1 zu ziehen. Das Reichsgericht kann auf Beschluss des Landes die Renten zu einer einzigen Kapitalanlage umwandeln.

Diese Verhinderung ist für die Anwendung des Hohenstaufen-Konkurrenz von besonderer Bedeutung. Ein Teil der Konkurrenz steht ein Entgelt dar für den jenseitig dem Staat über-

lassenen Domänenbesitz. Für diesen Teil der Konkurrenzrechten hätte nach den bisherigen Bestimmungen von Preußen eine Entschädigung von 70 Millionen gewährt werden müssen. Da nach den neuen Bestimmungen des § 8 die Bewertung der Konkurrenzrechten mit den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes in Einklang gebracht wird, reduziert sich diese Summe auf 12½ Prozent, also auf etwa 8 Millionen Mark, die in 30 Jahre zu zahlen wären.

## Ein unerhörter Strafantrag

### Zwei Jahre Gefängnis im Asmusprozeß beantragt

Chemnitz, 17. April.

Im Prozeß gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus beantragte heute der Oberstaatsanwalt Dr. Weber, Dresden, den Angeklagten in allen ihm zur Last gelegten sieben Fällen des Verbrechens nach § 346 des Strafgesetzbuchs unter Annahme mildnernder Umstände schuldig zu sprechen und für jeden Fall auf sechs Monate Gefängnis zu erkennen, die in eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis zusammenzuzählen seien, sowie ferner von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrentrechte abzusehen, dagegen den Angeklagten für drei Jahre zur Bekleidung öffentlicher Ämter unfähig zu erklären.

## Die „Charaktere“

Von einem älteren Vorliegen wird uns geschrieben: Ein besonders ungemeines Kapitel in diesem Erguß ist die Sprühpistole, wie mit der Maurerfeste ausgekleidete Überhebung der Verfaßter, die in einem so schreienden Gegensatz zu ihren Persönlichkeiten steht, daß man sich die Ohren anhören möchte. Diese Lente befinden sich in einem wahrhaft beklagenswerten Zustand über ihre politischen wie persönlichen Qualitäten; es ist bemerkenswert, wie sie in einer Selbstverblendung, die allen politisch erlaubten Grenzen spottet, zu beschämenden Vergleichen herausfordern, die sich selbst ihren lieben Koalitionskreunden, selbst den in sie vernarrten Dresdner Korrespondenten der demokratischen Weltblätter merklich anstrengen müssen.

Hat denn der Betr. Heldt und Genossen nicht eine leise mahrende Stimme zugefügt, daß sie nicht von gereisten, erprobten und erfahrenen Charakteren sprechen dürfen, nicht von verletzter Partei moral und anderen ähnlichen Dingen? Offenbar nicht, und also haben die Herren wieder einmal bewiesen, daß ihnen das primitivste Gefühl für das fehlt, was sich für sie schickt.

Zu ihnen, so erhellt aus ihrem Erguß, sollen wir die gereisten, erprobten und erfahrenen Charaktere jehen, die zur Führung der sozialdemokratischen Sozialdemokratie und zu Treuhändern der Partei moral berufen sind. Wenn sie es wünschen, werden ihnen reaktionäre Plätter, wie Dresdner Anzeiger, Dresdner Nachrichten und die Leipziger Neuesten Nachrichten, das ohne weiteres öffentlich attestieren. Aber im geheimen hämmern werden die Schreiber der Koalitionsprese sich Mühe geben müssen, nicht ein breites Grinsen aufzustellen bei dem Gedanken an Vorgänge, von denen wir eine kleine Lese geben müssen, wie sie nicht beim ersten besten Griff in das Erinnerungsfach ergibt.

Da ist Herr Betzke, der gereiste, erfahrene und er-

## All die Arbeiter aller Länder!

### Maiaufruf der Internationale

Das Exekutivkomitee der Sozialistischen Arbeiter-Internationale erläutert zum 1. Mai folgenden Aufruf:

Wieder naht der Tag, der mehr als jeder andere bestimmt ist, uns aus der Not und Bedrückung unserer Zeit zu erheben zu den großen Zukunftshoffnungen der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung.

Die Not der Arbeitlosigkeit hat als Folge des Weltkrieges ein Ausmaß erreicht, wie es die Geschichte früher niemals kannte. Millionen und Millionen Menschen verschafften in immer stärkerer Verelendung, weil die kapitalistische Gesellschaftsordnung sich als unfähig erwies, ihnen das elementarste Menschenrecht zu sichern:

### Arbeit!

In zwei Feldlagen ist die Welt geteilt. Die einen, die im Namen des Profits die Vermehrung der täglichen Arbeitstage fordern und sich nicht scheuen, damit der Zweck der Vermehrung der Arbeitlosen zu verhindern. Die andern, die den großen Kampf für den Achtstundentag führen, in dem Bewußtsein, daß jeder Schritt vorwärts in diesem Kampf auch die Zukunft der Arbeitlosigkeit einschlägt. So wie heute jeder, der die Ratiifikation der Washingtoner Konvention

auf. Der Prozeß von Matteotti ist zum Symbol der Sklavereiheit der Feinde des Proletariats geworden. Wer Giacomo Matteotti wird in den Herzen der Arbeiter weiterleben und sie anteuern, seinem Beispiel der Arbeitsfreude und Opferwilligkeit für die große Sache des Sozialismus zu folgen. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale will aber auch in einem höheren Symbol das Andenken ihres großen Märtyrs ehren und hat daher beschlossen,

### Giacomo Matteotti

im Volkshaus zu Brüssel ein Denkmal zu sehen, in der Erwartung, daß die Zeit nicht allzufern sein kann, wo sein Denkmal auf dem Boden des vom Faschismus besetzten Italiens den ihm zu kommenden Platz finden wird.

In hartem Ringen kämpfen die Arbeiter in allen Ländern der Reaktion. Aber ganz besonders aufreibend und schwer ist der Kampf in jenen Ländern, wo die Demokratie vollständig unterdrückt ist, wo nicht nur das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit beschädigt, sondern nicht einmal aus dem Parlamente die Anklage gegen das Gewaltregime an die Öffentlichkeit kommen, die Massen erreichen kann. Diese Länder bedürfen in weit höherem Maße als alle anderen der Bekundung der internationalen Solidarität der Arbeitersklasse. Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat daher beschlossen, zur Erfüllung dieser Aufgabe einen besonderen Fonds zu schaffen. Er wird den Namen führen:

### Matteotti-Fonds

#### Internationale Hilfsfonds für die Arbeitersklasse in den Ländern ohne Demokratie.

Sie rufen die eingezogenen Parteien auf, am 10. Juni, wenn sich der Todestag Matteottis zum zweitenmal jährt, den Grundstein zu diesem Fonds zu legen.

Den Genossen in den Ländern, in denen die Aktion der Arbeitersklasse um so viel schwieriger ist, wollen wir wenigstens materiell in ihrem Kampfe beistehen, wollen die Opfer des Kampfes vor dem Auge schärfen.

Am 1. Mai wollen wir nicht nur Freiheit verbreiten über die Not und Bedrückung, in der die arbeitenden Massen leben, sondern ihnen auch zum Bewußtsein bringen, daß ihre ganze Zukunftshoffnung begründet ist in dem Aufstieg der klassenbewußten Arbeitersklasse. Die Erfahrungsfreiheit und Unermüdbarkeit der kämpfenden Arbeitersklasse wird um so größere Früchte tragen, je mehr bewußtlicht wird die

### organisatorische Einheit.

Darum rufen wir bei der Mattofer den Arbeitern aller Länder zu: Schafft die Voraussetzungen des Sieges durch zielgerichtete Organisationsarbeit, rüstet die Gleichgültigen auf, werbt für die sozialistischen Arbeitersparteien!

gegen den Militarismus, gegen den Imperialismus, gegen den Krieg

wirft die Arbeitersklasse aller Länder der ersten Welt!

Die Bedrohung durch den Faschismus ruft die Arbeitersklasse zur heiteren Organisation ihres Widerstandes,

Auf zum Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und reaktionäre Unterdrückung!

Auf zum Kampf für die neue Gesellschaftsordnung des Sozialismus!